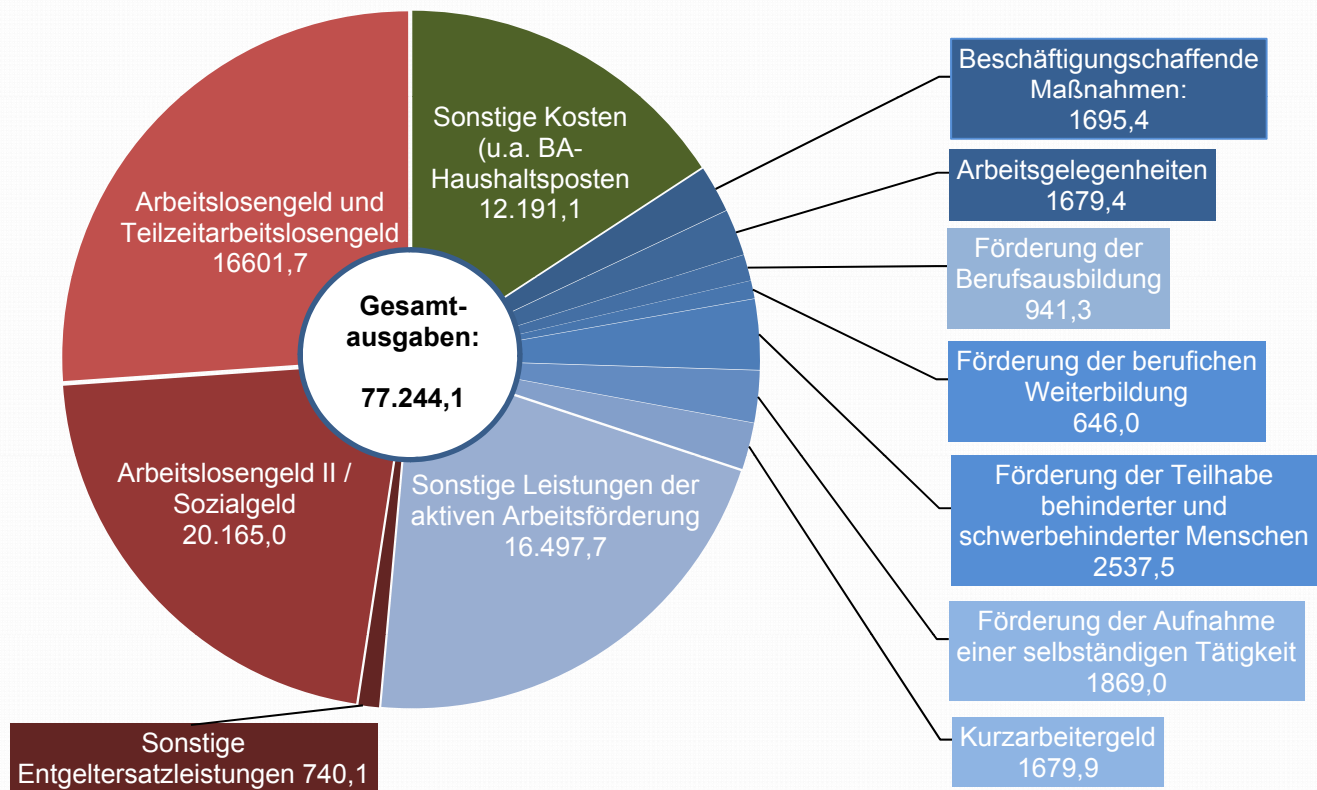


■ **Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundes für Arbeitsmarktpolitik 2010**
Leistungen der aktiven Arbeitsförderung und Entgeltersatzleistungen; in Mio. Euro



Quelle: Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit: Einnahmen und Ausgaben (eigene Berechnungen)



Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundes für Arbeitsmarktpolitik 2010

Die Bundesagentur für Arbeit und der Bund haben im Jahr 2010 insgesamt rund 77,2 Mrd. Euro für unterschiedliche Leistungen der Arbeitsmarktpolitik ausgegeben. Die größten Ausgabenposten stellen traditionell die Ausgaben für die passive Arbeitsmarktpolitik, also die SGB III-Leistungen „Arbeitslosengeld und Teilarbeitslosengeld“ und die SGB II-Leistungen „Arbeitslosengeld II und Sozialgeld“. Daneben splitten sich die Ausgaben für die aktiven Leistungen auf die unterschiedlichen Instrumente des umfangreichen Spektrums der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die finanziell bedeutendsten im Jahr 2010 sind die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen, die Förderung selbstständiger Tätigkeiten, Beschäftigungsschaffende Maßnahmen, Arbeitsgelegenheiten und Ausgaben für das Kurzarbeitergeld, gefolgt von der Förderung der Berufs- und Weiterbildung. Das Verhältnis zwischen den Ausgaben für Leistungen der aktiven Arbeitsförderungen zu (passiven) Entgeltersatzleistungen betrug im Jahr 2010 1 zu 1,36 und im Jahr 2005 1 zu 2,75 sowie im Jahr 2000 1 zu 1,72 ([vgl. Tabelle IV.41](#)). Insoweit gab es seit den Hartz-Reformen einen relativen Ausgabenzuwachs für Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zugleich nahmen aber die Ausgaben insgesamt von rund 82,9 Mrd. Euro in 2005 auf rund 77,2 Mrd. Euro in 2010 ab: Zwischen 2005 und 2010 wurden die absoluten Ausgaben des Bundes und der BA für die aktive Arbeitsförderung deutlich erhöht und die für die Entgeltersatzleistungen deutlich reduziert. Letzteres insbesondere weil die Ausgaben für das Arbeitslosengeld I um etwa 40% zurückgingen, während die Ausgaben für Langzeitarbeitslose mit Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nur leicht abnahmen. Bei der Ausgabenentwicklung der aktiven Arbeitsförderung zeigt sich eine deutliche Bedeutungsabnahme der Ausgaben für die Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung und für die Förderung der Selbständigkeit, während die Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten und das Kurzarbeitergeld angestiegen sind.

Methodische Anmerkungen

In den Daten sind die Ausgaben der Länder, der Kommunen und aus EU-Mitteln nicht enthalten. Ein Vergleich der Ausgabenposten im Zeitverlauf ist nur sehr eingeschränkt möglich, da die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik (bezüglich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung, Benennung und Zuordnung zu Ausgabenposten) einem starken Wandel unterliegen. Für eine weitergehende Interpretation wäre das Verhältnis der Zahl der Leistungsempfänger zu den Gesamtausgaben im Kontext der Arbeitsmarktentwicklung zu berücksichtigen. Bedeutsam ist auch wer (z.B. Personen im Rechtskreis des SGB II oder III), in welchem Umfang, von den Ausgaben im Zeitverlauf profitiert.